



Grundschule Auenschule	Objektdaten
Standort	Theodor-Neubauer-Straße 14 (Damaschkestraße)
Baujahr	1961
Mietfläche	4288 m²
Anzahl Unterrichtsräume/	10
Kapazität	176 Schüler

Brandschutz	gemäß Bau-O LSA		
			X

Allgemeine Objekteinschätzung	gut	mittel	schlecht
Allgemeiner Zustand			X
Allgemeine Hygiene und Sanitärbereiche			Х
Wirtschaftlichkeit/ Energetische Sanierung			Х
Turnhalle (am Gebäude)			Х

Hort Auenschule	Objektdaten	
Träger	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle- Saalekreis e.V.	
Standort	Hort befindet sich im Schulgebäude, ~220 m², davon 55 m² in Doppelnutzung	
Kapazität	80 Plätze	

GS Auenschule Stand 01.03.2012

10-Jahres-Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und Auslastung von Schule/ Hort ab dem Schuljahr 2011/12

	SCHULE					HORT		
Schuljahr	Gesamt Schüler*	Klassen	Anzahl UR	Verhältnis UR / Kl.	Beschulung gesichert bei 1,2 UR/KI.	Anzahl Hortkinder	Kapazität laut Betriebserlaubnis	Auslastung Hort in %
2011/12	105	6	10	1,7	JA	83 (79 %)**	80	104
2012/13	111	7	10	1,4	JA	88	80	110
2013/14	111	8	10	1,2	JA	88	80	110
2014/15	108	8	10	1,2	JA	85	80	106
2015/16	99	8	10	1,2	JA	78	80	98
2016/17	98	7	10	1,4	JA	77	80	96
2017/18	91	6	10	1,7	JA	72	80	90
2018/19	89	6	10	1,7	JA	70	80	88
2019/20	85	6	10	1,7	JA	67	80	84
2020/21	88	7	10	1,4	JA	70	80	88
2021/22	92	8	10	1,2	JA	73	80	91

^{*} Der Begriff "Schüler" umfasst sowohl Schüler als auch Schülerinnen.

UR/KI.= Unterrichtsräume pro Klasse

^{**} Anteil der Schüler (insg.), die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen

Schülerzahlentwicklung/ Bestandsfähigkeit der Schule

Schülerzahlen:	stark anwachsend wachsend konstant fallend stark fallend			bestandsfähig JA NEIN gefährdet ab	x			
Auslastung/ Kapazität								
Durchschnittliche Klassenstärke: 17,5 Schüler (Klassenteiler: 22 Schüler)								
Durchschnittliche Objektauslastung: 76% bei Raumfaktor 1,2 UR/Klasse								
Kapazitätsgrenze H	ort:							
erreicht		🗷 (se	it 2011/12)					
überschritten								
unterschritten								

Handlungsempfehlungen:

Für Grundschule und Hort steht ein Ersatzneubau in Aussicht (STARK III).

Bis dahin muss der Schul- und Hortbetrieb mit den vorhandenen Kapazitäten gesichert werden. Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gebäudes sind teilweise erfolgt (Sanitär und Turnhalle). Notwendig ist eine Brandschutzertüchtigung (insbesondere des Hortbereiches).